



Ärztekammer Schleswig-Holstein, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg

Schleswig-Holsteinischer Landtag/Landeshaus
Sozialausschuss
Herrn Werner Kalinka
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Geschäftsführung

Bismarckallee 8-12
23795 Bad Segeberg

Ihr Ansprechpartner
Dr. Carsten Leffmann
Telefon 04551 803 202
Fax 04551 803 201
carsten.leffmann@aeksh.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

CL/RL

27. April 2020

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Sehr geehrte Frau Schönfelder,
sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Namen des gesamten Vorstandes der Ärztekammer Schleswig-Holstein bedanken wir uns für die Einladung, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum (Drucksache 19/1612) und gleichzeitig zum Antrag der Regierungsfractionen (Umdruck 19/3425) Stellung zu nehmen. U. a. konnte eine Meinungsbildung Anfang März im Rahmen einer von der Kammer veranstalteten Podiumsdiskussion erfolgen (vgl. Schleswig-Holsteinisches Ärztblatt 4/2020 S. 24 – www.aeksh.de/schleswig-holsteinisches-aerzteblatt).

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein hält ein derartiges Landarztgesetz für **nicht** erforderlich. Zur Begründung:

- ▶ Inzwischen ist landläufig bekannt, dass es noch nie so viele Ärztinnen und Ärzte in Schleswig-Holstein gegeben hat, wie jetzt. Die Anzahl der Kolleginnen und Kollegen im Land ist durch die im Heilberufekammergesetz festgeschriebene verpflichtende Mitgliedschaft in der Ärztekammer verlässlich zu bestimmen und nimmt seit vielen Jahren kontinuierlich um ca. 1-2 Prozent pro Jahr zu. Ein vermeintlicher Arztmangel ist somit relativ, zeigt sich aber durchaus regional und in den Versorgungssegmenten in sehr unterschiedlicher Ausprägung.
- ▶ Für einen sich zwischenzeitlich abzeichnenden Nachwuchsmangel in der hausärztlichen Versorgung (Allgemeinmedizin) sind daher nach Auffassung der Ärztekammer andere Gründe verantwortlich:
 - ▶ Über Jahrzehnte ist das Fach Allgemeinmedizin an den deutschen medizinischen Hochschulen sowohl in der praktischen Lehre, als auch wissenschaftlich unterrepräsentiert gewesen. Die Studierenden hatten somit im Konzert der Leistungsschauen der anderen Fachbereiche und Facharztqualifikationen kaum eine Chance, ein Interesse für das vielseitige Fach Allgemeinmedizin zu entwickeln.



- ▶ In ihrer Komplexität ist eine zeitgemäße Medizin mehr und mehr eine gemeinschaftliche Leistung therapeutischer Teams bzw. guter organisierter Netzwerke. Eine alleinverantwortliche hausärztliche Einzelniederlassung hat daher enorm an Attraktivität eingebüßt.
- ▶ Demografische und infrastrukturelle Entwicklungen in manchen Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein ließen außerdem die Anreize schwinden, sich womöglich mit einer jungen Familie dort niederzulassen.
- ▶ Erste Auswirkungen eines solchen Gesetzes wären aufgrund von Studium und Facharztweiterbildung frühestens nach 11-12 Jahren zu erwarten und trafen damit auf eine heute kaum einschätzbare, durch neue ärztliche Organisationsformen, telemedizinische Entwicklungen und digitale Transformation stark veränderte Versorgungslandschaft.
- ▶ Erfahrungsgemäß wissen die wenigsten Studienanfänger schon genau, welche Fachrichtung sie später anstreben, da sich die enorme Vielfalt (50 Facharztgebiete) erst im Laufe des Studiums erschließt. Eine frühe Festlegung kommt somit der "Katze im Sack" gleich und widerspricht dem Gedanken der freien beruflichen Entfaltung.
- ▶ Im Rahmen der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin nach § 75 SGB V sind aktuell in Schleswig-Holstein ca. 250 Stellen besetzt. Die Aktivitäten zur Steigerung der Attraktivität des Faches Allgemeinmedizin scheinen zu greifen.

Wirksamere und schneller greifende Maßnahmen zur Sicherstellung einer hausärztlichen Versorgung in ländlichen Räumen könnten nach Auffassung der Ärztekammer daher sein:

- ▶ zeitlich und inhaltlich umfangreichere Lehr- und Forschungsangebote in der Allgemeinmedizin an den medizinischen Hochschulen
- ▶ vielseitige und spannende sowie angemessen finanziell ausgestattete Weiterbildungsangebote in der Allgemeinmedizin für unsere Hochschulabsolventen
- ▶ Schaffung attraktiver, teamorientierter Kooperationsstrukturen mit Möglichkeiten der Anstellung und/oder Niederlassung
- ▶ Fokussierung auf ärztliche Tätigkeit (z. B. Bürokratieabbau) und Schaffung familienfreundlicher Organisationsformen
- ▶ Förderung lokaler, auf die örtlichen Gegebenheiten angepasster Netzwerke, zwischen den unterschiedlichen Anbietern von Gesundheitsleistungen
- ▶ Förderung einer allgemeinen Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung
- ▶ Förderung telemedizinischer Anwendungen und Verbesserung des örtlichen Personennahverkehrs

Die Ärztekammer kann sich damit in weiten Teilen den Forderungen der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd / Positionspapier aus dem Jahr 2018 - www.bvmd.de) und den Vorstellungen der Landesregierung (Umdruck 19/3425) anschließen. Viele der genannten, kurzfristig wirksameren Empfehlungen, sind übrigens in den letzten Monaten und Jahren auf einen guten Weg gebracht worden, entsprechende Evaluationen laufen. Hier stehen somit eher Nachjustierungen, Verstetigungen und Verbesserungen der Ausstattung zu Gebote, als jetzt eine neue "Verpflichtungssystematik" zu implementieren.



Die Ärztekammer steht für weitergehende Fragen oder Einschätzungen selbstverständlich gerne zur Verfügung, ebenso für eine gegebenenfalls vorgesehene Anhörung.

Viele Grüße aus Bad Segeberg,


Dr. med. Henrik Herrmann
Präsident


Dr. Gisa Andresen
Vizepräsidentin


Dr. med. Carsten Leffmann
Ärztlicher Geschäftsführer